

## Tarifvertrag für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst (TV-L 2023) ist erreicht

Ein ordentliches Tarifergebnis ist gelungen, strukturelle Verbesserungen bleiben offen

Zeitnahe Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ist beschlossen



### Mahnwache & Großdemonstration

Der BLV hat in Stuttgart deutlich Flagge gezeigt

### Wesentliche Punkte der erzielten Einigung:

- Ein steuer- und sozialversicherungsfreier Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 EUR (stufenweise Auszahlung ab März 2024)
- Ab dem 1. November 2024 Erhöhung der Entgelte um 200 EUR (Sockelbetrag)
- Ab dem 1. Februar 2025 eine weitere Erhöhung um 5,5 %
- Vertragslaufzeit 25 Monate (bis 31. Oktober 2025)
- Inflationsausgleich: Zum frühestmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich März 2024) erhalten die Beschäftigten eine Einmalzahlung von 1.800 EUR plus 3 mal 120 € (Januar bis März) und für die Monate April bis Oktober 2024 darüber hinaus 120 EUR monatlich, wenn das Arbeitsverhältnis am 09.12.2023 besteht und sie an mindestens einem Tag zwischen dem 01.08.2023 und dem 08.12.2023 Anspruch auf Entgelt hatten. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig.
- Dem Anspruch auf Entgelt gleichgestellt sind u. a. die Ansprüche auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Krankengeldzuschuss, Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, nach dem Mutterschutzgesetz, Pflegeunterstützungsgeld und auf Verletztengeld nach § 45 SGB VII.

### Das Tarifergebnis wird für die Beamtinnen und Beamten wie folgt übernommen:

- Zu den April-Bezügen 2024 wird die Inflationsausgleichszahlung zunächst 1.800 € plus 4 mal 120 € (Januar bis April) ausgezahlt
- Von Mai bis Oktober 2024 pro Monat 120 € Inflationsausgleichszahlung
- Ab November 2024 Erhöhung der Bezüge um 3,6 %
- Ab Februar 2025 eine weitere Erhöhung der Bezüge um 5,6 %
- Die Versorgungsempfänger erhalten die Einmalzahlungen zum Inflationsausgleich von insgesamt 3.000 € entsprechend ihres Ruhegehaltssatzes.



@blv\_bw



@Berufsschullehrerverband



@BLVBW



www.blv-bw.de